

## Handschriften / Autographen

### Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus  
Bosse, Martin  
Pressier, Christian Friedrich  
Walther, Christoph Theodosius  
Worm, Andreas  
Richtsteig, Samuel Gottlieb**

**Tarangambadi, 06.01.1732-28.12.1732**

3. Juni 1732

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-47667-p0011-7





gleichfalls ausser Freyden. Als unser Ertzherzog  
 im Land von ihm sein Recht, sich mit den Frei-  
 gen in ein Gnadenwort christlicher Dingen ein-  
 zulassen: fällt sie mit beiden Ländern die Fron  
 zu, und laßt nichts davon. Und sie ist nach  
 der Kraysa in der Notwendigkeit: so nachsich zu  
 daß sie sich nun annehmen lassen, wofür sie die  
 Länd: in der aufsehung würden, so würde der  
 nützige Fluß und Nutzen auf sie fallen. Die  
 nur zu nutzen, wollen sie mit ihrem Ertz-  
 nicht von ihm, sondern aufsehung. Er bewilligt  
 sich ihnen nach auf mancherley Weise, so sie  
 wünschet, in ständliche Lage, welche die von  
 müssen im Land allenthalben, als in Galen-  
 und unablissner Geist, unter die Leute ausbreiten,  
 zu, die nur ungenutzter Gewinn zu verfahren.  
 Er läßt das und was, ist zu finden zu sich kom-  
 men, was nicht ihrem allenthalben, und  
 ihnen, wie wenig von Freyden aus, und nicht  
 sie damit zu gewinnen. Nachgehends hat  
 er noch ein mal ihr Haus, und bittet sie  
 nicht, nicht wie wenig von dem Ertzherzog zu  
 lassen, die nur zu gewinnen, und was  
 mag, würde: weil es ja in ihrem Freyheit  
 würde, die also anzunehmen oder zu verwerfen.















